



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Keine gerichtliche Genehmigung bei Vorliegen der SN der interdisziplinären Kommission; Einführung von Mitwirkungsrechten bei medizin. Behandlungen

Aktuell seit 15.07.2026 09:43:34

#### Angegeben von:

Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (R002002) am 19.06.2026

#### Beschreibung:

Bei der Behandlung von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung sollte auf das Erfordernis einer gerichtlichen Genehmigung verzichtet werden, wenn eine befürwortende Stellungnahme einer interdisziplinären Kommission vorliegt. Auch im Recht des Behandlungsvertrages sollte mit Blick auf die Einwilligung ausdrücklich geregelt werden, dass bestimmte Minderjährige Erklärungen selbst rechtswirksam abgeben können.

#### Zu Regelungsentwurf

---

##### 1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz - KiMoG)  
(Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 11.05.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

#### Betroffene Interessenbereiche (5)

---

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Menschenrechte [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

BGB [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2607130018 (PDF - 9 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 10.07.2026 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]